

Produktinformationsblatt (§ 4 VVG-InfoV)

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über Ihren individuell gewünschten Krankenversicherungsschutz sowie allgemeine Informationen zur Krankenversicherung geben.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Bitte lesen Sie unbedingt die beiliegenden Versicherungsbedingungen und die weiteren Angebotsunterlagen genau durch.

1. Welche Versicherung bieten wir Ihnen an?

Es handelt sich um eine private Krankenversicherung, deren Versicherungsschutz sich nach den von Ihnen gewählten Tarifen richtet:

Tarife ReiseAV S, ReiseAV F und ReiseAV SW:

Auslandsreisekrankenversicherung

2. Welches Risiko ist im Einzelnen versichert?

Die maßgeblichen Festlegungen zum Leistungsumfang des von Ihnen gewünschten Tarifs finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Um Ihnen einen schnellen Überblick zu ermöglichen, haben wir die Leistungen dieses Tarifs in einer kurzen Übersicht zusammengestellt:

- Behandlung durch Ärzte, Heilpraktiker, Chiroprapeuten und Osteopathen
- Schmerzstillende Zahnbehandlung, akut notwendig werdende Reparaturen von Zahnersatz und Provisorien zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit
- Arznei- und Verbandmittel
- Heil- und Hilfsmittel (Grundversorgung)
- Stationäre Heilbehandlung und Operationen (einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Krankentransport)
- Personenbergung/Rettungsaktionen (bis 10.000,- Euro)
- Medizinisch sinnvoller und wirtschaftlich vertretbarer Krankentransport aus dem Ausland
- Keine Selbstbeteiligung

3. Wie hoch ist die Versicherungsprämie und wann wird diese fällig?

ReiseAV S und ReiseAV F: Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei unterjährigem Abschluss bestimmt sich die Höhe des ersten Beitrags nach der Anzahl der versicherten Monate ab Beginn des Abschlussmonats bis zum Ende des Kalenderjahres. Der Beitrag wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Höhe des Beitrags im **ReiseAV S** beträgt pro Person und Versicherungsjahr bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, 9 Euro; ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird, 36,- Euro.

Der Jahresbeitrag im **ReiseAV F** für den gesamten Vertrag errechnet sich nach der ältesten Person und beträgt - bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem diese Person das 65. Lebensjahr vollendet hat, 23,40 EUR, ab Beginn des Kalenderjahres, in dem diese Person das 66. Lebensjahr vollendet, 52,20 EUR und ab Beginn des Kalenderjahres, in dem der zweite Erwachsene das 66. Lebensjahr vollendet, 72,00 EUR.

ReiseAV SW: Die monatliche Beitragsrate beträgt pro versicherte Person bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird 0,75 EUR und ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird 3,00 EUR. Die Beitragsraten sind am Ersten eines jeden Monats fällig.

Der erste Beitrag ist in den Tarifen **ReiseAV S, ReiseAV F und ReiseAV SW** bei Versicherungsbeginn zu entrichten. Die zu zahlende Prämie entnehmen Sie bitte dem Online-Antrag bzw. Ihrem Versicherungsnachweis.

4. Welche Ausschlüsse hinsichtlich unserer Leistungspflicht gibt es?

Eine ausführliche Beschreibung möglicher Ausschlüsse können Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung zum Teil unter § 5, aber vor allem unter § 6 nachlesen. Beispielsweise besteht keine Leistungspflicht für die Neuankunft von Zahnersatz und für Behandlungen, die einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.

5. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Laufzeit des Versicherungsvertrags zu beachten?

Außer bei Eintritt des Versicherungsfalles bestehen während der Laufzeit des Versicherungsvertrags keine weiteren Obliegenheiten.

6. Welche Obliegenheiten sind bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Auf Verlangen des Versicherers ist die versicherte Person z. B. verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen. Sollten Sie bzw. die versicherte Person eine Obliegenheit schuldhaft verletzen, sind wir unter bestimmten Voraussetzungen von der Leistungspflicht ganz oder teilweise befreit. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, lesen Sie bitte §§ 10 und 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung.

7. Wie ist die Vertragslaufzeit?

Die Auslandsreisekrankenversicherung besteht ab Versicherungsbeginn bis zum 31.12. des Folgejahres (Mindestlaufzeit) und verlängert sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit, sofern sie nicht gekündigt wird.

8. Welche Möglichkeiten der Vertragsbeendigung gibt es?

Die Auslandsreisekrankenversicherung kann zum Ablauf der Mindestlaufzeit und danach zum Ende eines jeden Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat in Textform durch den Versicherungsnehmer oder die INTER gekündigt werden. Das Versicherungsverhältnis endet mit Tod des Versicherungsnehmers. Die versicherten Personen haben jedoch das Recht, das Vertragsverhältnis unter Benennung des künftigen Versicherungsnehmers fortzusetzen. Die Erklärung ist innerhalb von zwei Monaten nach dem Tod des Versicherungsnehmers abzugeben. Weiterhin endet das Versicherungsverhältnis mit dem Wegzug aus dem Gebiet der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einschließlich der Schweiz.

INTER Tarif ReiseAV S

Auslandsreisekrankenversicherung

Leistungskurzbeschreibung



Allgemeine Bestimmungen

Versicherbare Personen	Aufnahmefähig sind Personen, die einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	Versicherungsschutz besteht weltweit, bis zu max. 56 Tagen für jede Auslandsreise, außer im Land des ständigen Wohnsitzes der versicherten Person und nicht in Deutschland.

Ambulante Heilbehandlung

Ärztliche Leistungen	100 %
Leistungen nichtärztlicher Therapeuten	100 % (Heilpraktiker, Chirotherapeuten und Osteopathen)
Arznei-/Verbandmittel	100 %
Heilmittel	100 % für Strahlen-, Wärme-, Licht- und sonstige physikalisch medizinische Behandlung
Hilfsmittel (Miete / Kauf)	100 % für eine Grundversorgung bei akutem Bedarf (einfache Ausführung) Sehhilfen und Hörgeräte sind in keinem Fall erstattungsfähig.
Psychotherapie	100 % nach traumatisierenden Ereignissen (Krisenintervention)

Stationäre Heilbehandlung

Ärztliche Leistungen	100 %
Krankenhausleistungen	100 % einschließlich Krankenpflege, Unterkunft und Verpflegung Alternativ kann ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 30 EUR pro Tag gewählt werden.
Begleitperson bei Kind im Krankenhaus bis Alter 12	100% für die gesondert berechenbare Unterkunft und Verpflegung

Zahnärztliche Behandlung

Schmerzstillende Zahnbehandlung	100 %, auch für Zahnfüllungen in einfacher Ausführung
Kieferorthopädie	100 % für Reparaturen an festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen
Zahnersatz	100 % für akut notwendig werdende Reparaturen und Provisorien zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit Nicht versichert sind die Neuanfertigung von Zahnersatz und kieferorthopädische Apparaturen.

INTER Tarif ReiseAV S

Auslandsreisekrankenversicherung

Leistungskurzbeschreibung



Sonstige Leistungen

Auslandsrücktransport	100 % der Kosten für einen medizinisch notwendigen oder medizinisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Rücktransport Unbegrenzte Erstattung bei Organisation durch unseren medizinischen Dienst
Personenbergung	Suche, Rettung oder Bergung durch Rettungsdienst bis 10.000 EUR einer erkrankten oder verletzten Person
Telefonkosten	100 % bis zu 30 EUR für die Telefonkosten für Anrufe aus dem Ausland bei unserem Assistance-Leister oder der INTER
Überführung oder Bestattung	100 % für Überführung nach Deutschland, die Schweiz oder den EWR-Vertragsstaat, in dem die versicherte Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte Bestattungskosten bis zur Höhe der Kosten, die bei Überführung entstanden wären. Zusätzlich Übernahme der An- und Rückreisekosten für einen Angehörigen zur Trauerfeier.

Besonderheiten

Serviceleistungen	Umfangreiche Serviceleistungen über unser Service-Center: Ein Ärzte- beziehungsweise medizinisch ausgebildetes Team ist rund um die Uhr erreichbar; zum Beispiel in medizinischen Notfällen oder zwecks Organisation eines Rücktransports.
--------------------------	--